

# RS Vfgh 2022/3/17 E450/2022

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.03.2022

## Index

10/07 Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

## Norm

B-VG Art144

VfGG §7 Abs2, §87 Abs1

## Leitsatz

Zurückweisung einer Beschwerde wegen Fehlens eines zulässigen Aufhebungsbegehrens

## Rechtssatz

Ziel eines Beschwerdeverfahrens vor dem VfGH ist die Aufhebung des angefochtenen Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtes. Der Beschwerdeführer strebt weder die Aufhebung des gesamten Erkenntnisses noch die Aufhebung eines abtrennbaren Teiles, sondern die Abänderung der vom Verwaltungsgericht Wien getroffenen Sachentscheidung durch den VfGH an.

## Entscheidungstexte

- E450/2022  
Entscheidungstext VfGH Beschluss 17.03.2022 E450/2022

## Schlagworte

VfGH / Zuständigkeit, VfGH / Verfahren

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2022:E450.2022

## Zuletzt aktualisiert am

25.04.2022

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)